## **Amtliche Bekanntmachung** des Amtes Landschaft Sylt

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§	1
---	---

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	3.454.400,00 EUR 3.454.400,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	1.075.000,00 EUR 1.075.000,00 EUR
gesetzt.	in der Ausgabe auf	1.075.000,00 EUR

festg

§ 2

## Es werden festgesetzt:

<ol> <li>der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf</li> </ol>	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	135.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,91 Stellen

§ 3

350 v. H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EURO. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Hörnum, 16.06.2023

(LS)

**Gemeinde Hörnum** Der Bürgermeister Rolf Speth

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist ab dem 17.06.2023 einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 mit den Anlagen der Gemeinde Hörnum am 06. April 2023 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 mit den Anlagen werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <a href="http://www.amtlandschaftsylt.de/hoernum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html">http://www.amtlandschaftsylt.de/hoernum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html</a> veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt/OT Westerland, den 16.06.2023

(LS)

Amt Landschaft Sylt
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrag
Martin Marställer

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 17.06.2023